

Beschlussvorlage
Nr. 002/2024/1

Federführung	Dezernat III Bürgermeisterin Soltys, Beatrice
--------------	---

AZ./Datum:	III-61-CP-NKr/13.02.2024		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Bau- und Verkehrsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	07.03.2024
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	19.03.2024

Straßenraumgestaltung Planungsraum Nördliche Bahnhofstraße und anschließende Straßen - Beschluss der allgemeinen städtebaulichen Zielsetzungen
Bezug:

BA vom	17.10.2013	n. ö.	Vorlage 116/2013/1
VKA vom	17.10.2013	n. ö.	Vorlage 116/2013/1
GR	22.10.2013	ö.	Vorlage 116/2013/1
BA vom	09.06.2016	n. ö.	Vorlage 120/2015/1
VKA vom	09.06.2016	n. ö.	Vorlage 120/2015/1
GR vom	21.06.2016	ö.	Vorlage 120/2015/1
BA vom	09.06.2016	n. ö.	Vorlage 121/2015/1
BA vom	15.09.2016	n. ö.	Vorlage 121/2015/1
VKA vom	09.06.2016	n. ö.	Vorlage 121/2015/1
VKA vom	15.09.2016	n. ö.	Vorlage 121/2015/1
GR vom	21.06.2016	ö.	Vorlage 121/2015/1
GR vom	27.09.2016	ö.	Vorlage 121/2015/1
VA vom	12.05.2020	n. ö.	Vorlage 066/2020
BVKA vom	14.05.2020	n. ö.	Vorlage 066/2020
NUKA vom	18.09.2023	n. ö.	Vorlage 167/2023
GR vom	26.09.2023	ö.	Vorlage 167/2023

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die im Sachverhalt ausgeführten städtebauliche Zielsetzungen und den Rahmenplan für die Nördliche Bahnhofstraße und die angrenzenden Nebenstraßen.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Die Stadtverwaltung arbeitet aktuell gem. Informationsvorlage 167/2023 an den Vorbereitungen zur Fortführung des Planungsprozesses über die Umgestaltung des Straßenraums in der Nördlichen Bahnhofstraße und der anschließenden Straßen. Hierzu wurden und werden unterschiedliche Formate der Akteurs- und Bürgerbeteiligung durchgeführt. Die Ergebnisse hinsichtlich der aktuellen Bedarfssituation und der davon abgeleiteten Zielsetzungen für eine Umgestaltung des Straßenraums decken sich weitestgehend mit den Ergebnissen früherer Analysen und Entwicklungsziele. Gleichzeitig ist deutlich geworden, dass sich nicht alle Zielsetzungen vollständig im aktuell vorhandenen öffentlichen Raum werden umsetzen lassen.

Um den auf die zu überplanende öffentliche Fläche einwirkenden Nutzungsdruck, der auch bei einer Neuplanung nur in Teilen bedient werden kann, etwas abzumindern, könnten für bestimmte Teilthemen ggf. auch Flächen im Privateigentum mit eingebunden werden. Um dafür einerseits inhaltliche Klarheit und andererseits auch die inhaltliche Grundlage für bspw. den Erlass von Satzungen nach dem BauGB zu schaffen, muss der Gemeinderat einen Rahmenplan mit städtebaulichen Zielsetzungen beschließen.

Inhaltliche Herleitung der städtebaulichen Zielsetzungen und Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.10.2013 im Rahmen einer Gesamtkonzeption bzgl. Mobilität und Verkehr den integrierten Verkehrsentwicklungsplan (VEP) für die Stadtentwicklung Fellbachs beschlossen. Die Fortschreibung des Einzelhandelsgutachtens der Stadt Fellbach wurde am 21.06.2016 und erste verkehrliche Maßnahmen zur Umsetzung verkehrsmittelbezogener Konzepte aus dem VEP wurden in einer weiteren Sitzung des Gemeinderats am 27.09.2016 beschlossen.

In Begleitung des Planungsprozesses sind u.a. folgende Schritte erfolgt:

- Stadtspaziergänge und Expertengespräche
- Akteurs- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- Fortsetzung der Beratungen in GR und BVKA
- modellhafte Umsetzung von Tempo 30 im Planungsraum
- Fortschreibung Einzelhandelsgutachten

Zwischenzeitlich wurde Tempo 30 auf der Nördlichen Bahnhofstraße fest etabliert; weitere allgemeine Zielsetzungen des VEP und darüber hinaus gehende städtebauliche Zielsetzungen sind aber nach wie vor für die zukünftige Gestaltung der Nördlichen Bahnhofstraße von Relevanz, v. a.:

- Barrierefreier Ausbau von Gehwegen, Querungsstellen und Bushaltestellen
- Verkehrssicherheit für vulnerable Mobilitätsteilnehmer (Radfahrer und Fußgänger), insbesondere durch angemessene Wege-/Spurbreiten, Abstands-/Schutzstreifen sowie übersichtlich gestaltete Querungsstellen
- Ausbau von Abstellanlagen für Fahrräder, Lastenräder und E-Bikes
- Etablierung eines schlüssigen Stellplatzkonzepts (u.a. inkl. Betrachtung des Stellplatzangebots im Öffentlichen Raum, öffentlicher Parkhäuser/Parkgaragen, Möglichkeiten der Parkraumbewirtschaftung)
- Erhöhung der Bewegungsfreiheit für mobilitätseingeschränkte Personen und für Kinder
- Attraktivere Straßenraumgestaltung mit einem ausreichenden Maß an ansprechenden Aufenthaltsflächen zu Erholung, Kommunikation, Spiel und Einkaufserleben

- Erhöhung der sozialen Sicherheit durch belebte öffentliche Räume und die Vermeidung dunkler Ecken.
- Stadtklimatische und ökologische Aufwertung durch klimawandelangepasste Baumarten und Baumquartiere sowie durch weitere Pflanz-, Begrünungs- und Beschattungsmaßnahmen
- Erhöhung der Identifikation mit dem Quartier und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Einzelhandel, Gewerbe und Dienstleistungen als Alleinstellungsmerkmal der Nördlichen Bahnhofstraße



Abb.1: Übersichtsplan zum Stadtspaziergang 23. Juli 2015 (eigene Darstellung)

Die zuvor genannten Handlungsbedarfe (insbes. in den Vorgänger-Vorlagen detaillierter ausgeführt) und die städtebaulichen Zielsetzungen wurden auch in den zuletzt im Jahr 2023 für die Nördliche Bahnhofstraße durchgeführten Formaten der Akteursbeteiligung bestätigt. Es wurde nochmals deutlich, dass mit Blick auf den Platzbedarf unterschiedlicher Nutzungsansprüche im Zuge der Neugestaltung des stark begrenzten Straßenraums nur Kompromisse möglich sein werden. Insofern ist auch das östlich und westlich an die Nördliche Bahnhofstraße angrenzende Umfeld mit in die planerisch-strategischen Überlegungen mit einzubeziehen.

Dringender Handlungsbedarf besteht auch weiterhin bezüglich der Einzelhandelsentwicklung selbst; die Folgen der Corona-Krise wirken noch deutlich nach und in den nächsten Jahren stehen einige Betreiberwechsel an.

Rahmenplan Nördliche Bahnhofstraße

In Fortführung der Gestaltung des Wüst-Areals und unter Berücksichtigung der zuvor genannten Städtebaulichen Zielsetzungen wird im Planungsraum Nördliche Bahnhofstraße das Konzept von „Plätzen und Wegen“ - wie im Rathaus-Carrée bereits erfolgreich umgesetzt - als Rahmenplanung übernommen.

Plätze:

Die Defizite am Stuttgarter Platz, an der Pauluskirche, am Pécsér Platz und im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße-Ringstraße als Tor zum Bahnhof der Zukunft lösten bereits beim Stadtpaziergang im Juli 2015 Handlungsbedarf aus.

Alle vier Platzbereiche werden nun als Ankerpunkte zur Aufwertung des Straßenraums herangezogen und sollen somit der Schaffung eines eigenständigen Gebietscharakters und Identität des Quartiers „Nördliche Bahnhofstraße“ beitragen. Sitzgelegenheiten und öffentliches Grün sollen Bewohner und Besucher einladen, sich die Plätze als Treffpunkte im Innenstadtbereich anzueignen, z. B. für Treffen zum Morgenkaffee, Lunch, Feierabendplausch. Fahrradbügel und weitere Abstellflächen für Fahrräder, Lastenräder und E-Bikes sowie Spielgeräte für Jung und Alt sollen Bewegung und soziale Teilhabe für viele Nutzergruppen ermöglichen.

Die Aufwertung und Belebung des öffentlichen Raumes steht im Mittelpunkt der Platzgestaltung.

Bushaltestellen:

Die Bushaltestellen sollen weiterhin ihren Platz in der Nördlichen Bahnhofstraße finden, barrierefrei ausgebaut werden und zur Belebung der Platzbereiche beitragen.

Beleuchtung und Lichtkonzept:

Es ist vorgesehen, die bisher vorhandenen Kugelleuchten im Seitenraum zu entfernen. Ein neues Lichtkonzept soll in Zusammenarbeit mit einem Lichtplaner erarbeitet werden, dass gleichermaßen einen deutlich größeren Beitrag zu verkehrlicher und sozialer Sicherheit, Energieeinsparung, Insektenfreundlichkeit/Artenschutz und Inszenierung des Gestaltungskonzepts leistet

Neuaufteilung des Straßenraums:

Der Straßenraum für den motorisierten Individualverkehr soll insoweit reduziert werden, dass ein funktionierender Verkehrsfluss auf der Nördlichen Bahnhofstraße als Hauptachse Nord-Süd im Fellbacher Verkehrssystem nach wie vor möglich ist. Dies gilt insbesondere auch in Bezug auf den Verkehr der Buslinie 60. Die gewonnenen umverteilten Flächen sollen eine sichere Abwicklung von Rad- und Fußverkehr gewährleisten, einen zeitgemä-

Ben Stellplatzbedarf bedienen und der Bedeutung der Nördlichen Bahnhofstraße als wichtige innerstädtische Grünachse zuträglich sein. Das Angebot an öffentlichen Stellplätzen ist im Zusammenhang mit den angrenzenden Straßen zu betrachten und zu bewerten.

Klimaanpassung:

Neben der Ausgestaltung von zukunftsfähigen Baumbeeten mit klimawandelangepassten Baumarten sollen v. a. weitere Begrünungsmaßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas und zum Spenden von Schatten umgesetzt werden. Wo es möglich ist, sollen Flächen entsiegelt und begrünt werden; das Niederschlagswasser ist weitestgehend vor Ort zu nutzen oder zu versickern und sollte nur sehr reduziert in den Kanal abgeführt werden. Die Neugestaltung des Straßenraums soll auch wesentlich dazu beitragen, die öffentlichen Einrichtungen und die privaten Anwohner und Gewerbetreibenden vor den Auswirkungen von Starkregenereignissen zu schützen. Der im Rahmen des Klimaanpassungskonzepts für das IBA-Gebiet zusammengestellte Werkzeugkasten soll auch für die Nördliche Bahnhofstraße Anwendung finden.

Weiteres Vorgehen – Zeitplanung – weitere Beteiligung von Akteuren

Da die Planung für die Umgestaltung des Straßenraums zum einen viele unterschiedliche Interessenslagen zu einem Entwurf bündeln muss und zum anderen die planerischen Herausforderungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben und allgemeiner Notwendigkeiten komplex werden, hat sich die Verwaltung entschlossen, ohne ein Planungskonzept in die Beteiligungsformate zu gehen. Ziel soll es sein, zuallererst die Vorstellungen und Vorschläge zusammenzuführen, um auf dieser Grundlage zu einem ersten Planungskonzept zu gelangen. Ebenfalls soll ein klares Signal an die Akteure gesetzt werden, dass die Verwaltung nicht mit „fertigen Plänen“ in die Beteiligung geht und damit den Vorschlägen der Akteure ein hohes Gewicht verleiht.

Am 22.11.2023 fand die erste Beteiligungsrunde mit Bürgern und Bürgerinnen statt. Hier hat sich schon abgezeichnet, dass sehr unterschiedliche Interessenslagen perspektivisch zu verarbeiten sind.

Am 06.03.2024 werden die Leitungsebene sowie die Elternvertreter des Stadtteil- und Familienzentrums angehört.

Die Schulleitungen und die Elternvertreter des Maicklerschulzentrums sollen im Frühjahr 2024 (Mai/Juni) beteiligt werden. Der passende Termin befindet sich in Abstimmung mit den zuständigen Kolleg:innen innerhalb der Verwaltung.

Zusätzlich bereitet die Verwaltung bis Ende des 1. Quartals eine umfassende Befragung der Bürger:innen vor und wird diese im zweiten Quartal/Frühjahr 2024 durchführen.

Die Ergebnisse sollen dann unmittelbar im Anschluss vorgestellt und diskutiert werden. Anschließend erfolgt eine Rückkoppelung aller Ergebnisse mit den Einzelhändlern und Gewerbetreibenden im Juli 2024.

Ein erster Planungsentwurf soll im Oktober 2024 in die Gremien eingebracht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Beatrice Soltys
Bürgermeisterin

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: ---